



Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024

Voraussichtliche Entwicklung im Haushaltsjahr 2024

Der Haushaltsplan 2024 besteht aus dem Gesamthaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan.

Der Gesamthaushalt besteht aus dem Ergebnishaushalt und dem Finanzhaushalt.

Der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt sind jeweils in Teilhaushalte zu gliedern.

Die Teilergebnishaushalte und Teilfinanzhaushalte sind nach der örtlichen Organisation gegliedert.

Im Haushaltsjahr 2024 sind Vergleiche zu den Ansätzen des Vorjahres möglich.

Der Haushaltsplan 2024 schließt

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	6.765.900 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	- 6.873.300 €
mit einem Saldo von	- 107.400 €

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	23.100 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	- 5.500 €
mit einem Saldo von	17.600 €
mit einem Fehlbetrag von	- 89.800 €

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 835.750 €

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 745.165 €

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf - 4.319.000 €

mit einem Saldo von - 3.573.835 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 2.000.000 €

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf - 452.800 €

mit einem Saldo von 1.547.200 €

mit einem Finanzmittelfehlbetrag von - 1.190.885 €

Erträge des Ergebnishaushalts

Der Verband betreibt mehrere öffentliche Einrichtungen, nämlich die technisch selbständigen Systeme als Einrichtungsgebiet Sinn-Edingen, Einrichtungsgebiet Greifenstein-Nenderoth, Einrichtungsgebiet Herborn-Seelbach und Einrichtungsgebiet Herborn-Guntersdorf.

Es wird keine Umlage für die laufenden Kosten erhoben. Kostendeckende Abwassergebühren werden für alle Einrichtungsgebiete ermittelt.

Im **Einrichtungsgebiet Sinn-Edingen** wird bereits seit dem Jahr 2001 die Abwassergebühr in eine Schmutzwasser- und eine Niederschlagswassergebühr aufgeteilt. Die Einnahmen aus den Niederschlagswassergebühren sind im Haushaltsplan veranschlagt. Bei der Ermittlung des Gebührensatzes für die Niederschlagswassergebühr wurden auch die öffentlichen Straßenflächen berücksichtigt. Für diese Straßenflächen wird keine Gebühr erhoben, von den Kommunen wird aber eine Investitionsumlage zu den Investitionen des Abwasserverbandes erhoben.

Im Einrichtungsgebiet Sinn-Edingen verringert sich die Schmutzwassergebühr von 2,46 € je m³ Frischwasserverbrauch um 0,04 € auf 2,42 €.

Die Niederschlagswassergebühr reduziert sich gegenüber dem Haushaltsjahr 2023 um 0,05 € auf 0,61 € je m² gebührenpflichtige Fläche.

In den Einrichtungsgebieten Herborn-Seelbach, Herborn-Guntersdorf und Greifenstein-Nenderoth wurde zum 01.01.2012 ebenfalls die gesplittete Abwassergebühr eingeführt. Die Gebührenkalkulation wurde vom Rechtsanwaltsbüro Rösch, Hüttenberg, unter Mithilfe des Ingenieurbüros BGS aus Darmstadt, erstellt.

Im **Einrichtungsgebiet Greifenstein-Nenderoth** beträgt die Gebühr für das Schmutzwasser 5,30 € je m³ Frischwasser und für das Niederschlagswasser 0,75 € je m² gebührenpflichtiger Fläche.

Die Schmutzwassergebühr erhöht sich von 5,26 € um 0,04 € auf 5,30 € je m³ Frischwasserverbrauch. Die Niederschlagswassergebühr verringert sich von 1,01 € um 0,26 € auf 0,75 € je m² gebührenpflichtiger Fläche.

Im **Einrichtungsgebiet Herborn-Seelbach** beträgt die Gebühr für das Schmutzwasser 3,34 € je m³ Frischwasser und für das Niederschlagswasser 0,81 € je m² gebührenpflichtiger Fläche.

Die Schmutzwassergebühr erhöht sich von 3,08 € um 0,26 € auf 3,34 € je m³ Frischwasserverbrauch. Die Niederschlagswassergebühr erhöht sich von 0,72 € um 0,09 € auf 0,81 € je m² gebührenpflichtige Fläche.

Die Gebühr im **Einrichtungsgebiet Herborn-Guntersdorf** beträgt für das Schmutzwasser 3,97 € je m³ Frischwasserverbrauch und für das Niederschlagswasser 0,72 € je m² gebührenpflichtiger Fläche.

Die Schmutzwassergebühr erhöht sich von 3,63 € um 0,34 € auf 3,97 € je m² Frischwasserverbrauch. Die Niederschlagswassergebühr erhöht sich von 0,64 € um 0,08 € auf 0,72 € je m² gebührenpflichtiger Fläche.

In allen vier Einrichtungsgebieten des Abwasserverbandes wird eine kostendeckende Gebühr erhoben.

Die Abwasserabgabe ist in die Abwassergebühr eingerechnet und wird somit von den Gebührenpflichtigen gezahlt. Der Verband nimmt Hausfäkalien nur aus den Mitgliedsgemeinden auf. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Breitscheid und dem Abwasserverband Mittlere Dill für die Aufnahme und Aufbereitung des Abwassers von Medenbach wurde im Jahr 2002 neu geregelt.

Aufgrund eines entsprechenden Vertrages nimmt der Abwasserverband den Schlamm aus den Kläranlagen der Gemeinde Breitscheid auf. Dieser wird in der Kläranlage Sinn-Edingen aufgenommen, behandelt und entsprechend entsorgt. Die Abrechnung dieser Leistung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

Aufwendungen des Ergebnishaushalts:

Die Aufwendungen werden auf Sachkonten geplant.

Bei den Personalaufwendungen wurde die Tarifierhöhung von etwa 10 % für das Jahr 2024 berücksichtigt. Zudem wurden Personalaufwendungen für ein „Duales Studium Bauingenieurwesen“ im Bereich der Geschäftsstelle berücksichtigt.

Über den Zustand des Kanalnetzes muss jährlich den Wasserbehörden berichtet werden. Für den Kanalzustand des Jahres 2022 musste nachfolgender Sanierungsbedarf entsprechend den Sanierungsbedarfszahlen (SZ) angegeben werden:

Einzugsgebiet Kläranlage Sinn-Edingen

Sofort, sehr starker Mangel (Gefahr im Verzug)	4,1 km	1,9 %
Kurzfristig, starker Mangel	34,9 km	16,4 %
Mittelfristig, mittlerer Mangel	40,8 km	19,2 %

Einzugsgebiet Kläranlage Greifenstein-Nenderoth

Sofort, sehr starker Mangel (Gefahr im Verzug)	0,4 km	2,2 %
Kurzfristig, starker Mangel	1,2 km	6,4 %
Mittelfristig, mittlerer Mangel	2,8 km	15,5 %

Ortsnetz Guntersdorf

Sofort, sehr starker Mangel (Gefahr im Verzug)	0,08 km	4,2 %
Kurzfristig, starker Mangel	0,39 km	20,1 %
Mittelfristig, mittlerer Mangel	0,31 km	16,2 %

Ortsnetz Herborn-Herbornseelbach

Sofort, sehr starker Mangel (Gefahr im Verzug)	0,7 km	2,9 %
Kurzfristig, starker Mangel	2,9 km	12,6 %
Mittelfristig, mittlerer Mangel	5,3 km	23,2 %

Es besteht immer noch ein sehr hoher Sanierungsbedarf. Es müssen daher jedes Jahr umfangreiche Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Es gelten neue technische Regeln für die Bewertung der Schäden. Bei neu durchgeführten TV-Untersuchungen müssen diese angewendet werden. Diese neue Bewertung führt zu einem deutlich höheren Sanierungsaufwand. Auch deshalb nimmt die Anzahl der zu sanierenden Kanallängen nur langsam ab.

Es sind daher auch in den nachfolgenden Jahren noch erhebliche Mittel für die Sanierung der Kanalisation aufzuwenden. Die noch verbliebenen Sofortmaßnahmen können nur durch Erneuerung behoben werden. Die hier aufgeführten Haushaltsmittel werden für die Reparatur und Renovation der Kanäle benötigt. Damit werden die kurzfristig zu behehenden Schäden behoben.

Bis zum Jahr 2024 muss die zweite TV-Zustandserfassung des Kanalnetzes abgeschlossen werden. Im Jahr 2023 wurden die Kanäle in Sinn-Fleisbach untersucht. Im Jahr 2024 sollen dann nur noch verbliebene Reste untersucht werden. Im Jahr 2025 beginnt dann der dritte Zyklus der Untersuchungen des Kanalnetzes.

Für die TV-Zustandserfassung, die Reparatur und Renovation des Kanalnetzes im Einrichtungsgebiet Sinn-Edingen stehen im Haushaltsplan 2024 600.000 € zur Verfügung.

Im Einrichtungsgebiet Greifenstein-Nenderoth sind 50.000 € für die Sanierung eingeplant. In dem Einrichtungsgebiet Herborn-Seelbach werden für die Kanalsanierung 70.000 € bereitgestellt, im Einrichtungsgebiet Herborn-Guntersdorf sind für die Kanalsanierung 10.000 € vorgesehen.

Die Stadtwerke Herborn, Gemeindewerke Sinn und die Gemeinde Greifenstein erhalten für die Einziehung der Abwassergebühren eine Vergütung für jeden Inkassofall. Die Verwaltungskosten sind in die Abwassergebühren eingerechnet.

Die Ansätze für die kalkulatorischen Abschreibungen (Aufwendungen) sowie die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten wurden aus der Anlagenbuchhaltung im New System Kommunal übernommen.

Die im Haushaltsplan ausgewiesenen Zahlen für das Jahr 2022 enthalten Abschreibungen und Erlöse aus der Auflösung von Sonderposten. Die Jahresrechnung für das Jahr 2022 wurde zwischenzeitlich erstellt.

Finanzhaushalt 2024

Einzahlungen 2024

Im Haushaltsjahr 2024 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 2.000.000 € vorgesehen.

An Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträgen wurden 745.165 € veranschlagt.

Auszahlungen 2024

Die planmäßige Tilgung von Krediten beträgt etwa 452.800 €.

Einige Baumaßnahmen (z. B. Kanalerneuerungen) wurden im Jahr 2023 begonnen und werden voraussichtlich erst im Jahr 2024 fertiggestellt. Die Haushaltsmittel wurden teilweise bereits in 2023 bereitgestellt und werden in das Haushaltsjahr 2024 als Haushaltsausgabereste übertragen. Ein Teil der Rechnungen für diese Baumaßnahmen wird voraussichtlich im Haushaltsjahr 2024 fällig.

Aus der Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 2.500.000 € wird zum 29.12.2023 ein Teilbetrag in Höhe von 550.000 € für eine Umschuldung nach Ablauf der Zinsfestschreibung verwendet.

Der Restbetrag der Kreditermächtigung in Höhe von 1.935.800 € wird in das Haushaltsjahr 2024 übertragen. In Abhängigkeit der vorhandenen Liquidität wird eine Darlehensaufnahme für die fortgeführten bzw. abgerechneten Baumaßnahmen aus dem 2023 erfolgen.

Der Schuldenstand zum 31.12.2023 beträgt voraussichtlich ca. 8.130.100 €. Insofern alle Baumaßnahmen umgesetzt werden, erhöht sich der Schuldenstand zum 31.12.2024 auf 9.677.325,92 €.

Sollten im Haushaltsjahr 2024 zusätzlich Kredite aus der Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2023 in Anspruch genommen werden, würde sich der Schuldenstand zum 31.12.2024 entsprechend erhöhen.

Investitionen 2024

§ 12 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) enthält Regelungen, die bei der Ausweisung von Investitionen zu beachten sind. Für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung, ist vor der Beschlussfassung über Investitionen unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten, ein Wirtschaftlichkeitsvergleich vorzunehmen. Eine erhebliche finanzielle Bedeutung der Maßnahme ist gegeben, wenn die Gesamt- und/oder Folgekosten der Maßnahme im Verhältnis zum Gesamtvolumen des Haushalts außergewöhnlich hoch sind.

Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung sind im Verhältnis zum Gesamtvolumen des Haushaltsplans Investitionen mit einem Planansatz ab 300.000 €. Für das Haushaltsjahr 2024 sind folgende Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung veranschlagt:

1. Erneuerung Leittechnik Kläranlage (Inv.-Nr. 7021-2101)

Die Leittechnik auf der Kläranlage ist nicht mehr auf dem aktuellen Stand der Technik. Im Jahr 2023 wurde ein Ingenieurbüro mit der Vorbereitung der Ausschreibung einer neuen Leittechnik beauftragt. Für das Jahr 2024 werden Mittel in Höhe von 400.000,00 € bereitgestellt.

2. Sanierung altes Betriebsgebäude (Inv.-Nr. 7021-2303)

Das Betriebsgebäude auf der Kläranlage ist ca. 50 Jahre alt. Neben einer energetischen Sanierung von Fenstern und Türen muss auch die Außenfassade (Austausch Asbestplatten) erneuert werden. Darüber hinaus werden die Räumlichkeiten im Betriebsgebäude ertüchtigt und an die aktuellen Anforderungen an Arbeits- und Gesundheitsschutz angepasst. Im Jahr 2023 wurde ein Ingenieurbüro mit der Vorplanung beauftragt. Für das Jahr 2024 werden Haushaltsmittel in Höhe von 600.000,00 € bereitgestellt.

3. Herborn, Kanalerneuerung „Beethovenstraße“ (Inv.-Nr. 7024-2411)

Der Kanal in der Beethovenstraße in Herborn muss grundhaft erneuert werden. Die Maßnahme wird gemeinsam mit der Stadt und den Stadtwerken Herborn durchgeführt. Für das Jahr 2024 werden Mittel in Höhe von 490.000,00 € bereitgestellt.

Unabhängig davon, wird im Bereich der Kanalsanierungen in jedem Einzelfall geprüft, welches Verfahren (Reparatur, Renovation oder Erneuerung) die wirtschaftlichste Lösung darstellt.

Bei den übrigen Investitionen des Haushaltsplans wird ebenfalls vor der Ausschreibung der Maßnahmen, die für den Abwasserverband wirtschaftlichste Lösung ermittelt.

Erläuterungen zu weiteren geplanten Investitionsmaßnahmen:

1. Kläranlage Sinn-Edingen, Erneuerung Blockheizkraftwerk (BHKW)

Das Blockheizkraftwerk (BHKW) auf der Kläranlage Edingen ist ca. 15 Jahre alt. Das BHKW erzeugt sowohl die Wärme für das Betriebsgebäude und die Geschäftsstelle als auch Strom für den Kläranlagenbetrieb. Hin und wieder treten Störungen auf, sodass mit der Planung der Erneuerung begonnen wurde. In diesem Zusammenhang muss vorab eine Energieanalyse durchgeführt werden. Dabei sollen auch Flächen für Photovoltaik oder die Vergrößerung des zu sanierenden Gasbehälters berücksichtigt werden.

2. Sinn-Edingen, diverse Kanalerneuerungen

Die Bioenergie Edingen plant die Errichtung eines Nahwärmenetzes in Edingen. In einigen Straßen soll im Zuge einer gemeinsamen Baumaßnahme der Kanal erneuert werden. Da der genaue Zeitplan des Ausbaus des Nahwärmenetzes noch nicht feststeht, wurden im Haushalt 2024 für die entsprechenden Straßen bereits sämtliche Haushaltsmittel für die Kanalerneuerung zur Verfügung gestellt. Es ist durchaus möglich, dass einige Kanalerneuerungen erst im Jahr 2025 beauftragt oder ausgeführt werden.

3. Kläranlage Greifenstein-Nenderoth, Photovoltaikanlage

Auf dem Dach der Kläranlage Nenderoth, sowie auf einer Freifläche auf dem Kläranlagen-
gelände, soll eine Photovoltaikanlage errichtet werden. Je nach Größe der Photovoltaikan-
lage können bis zu 20.000 kWh Strom erzeugt werden, die fast ausschließlich selbst genutzt
werden könnten und etwa 20 % des Strombedarfs der Kläranlage pro Jahr decken. Die Er-
richtung einer Photovoltaikanlage setzt die Rodung eines schattenwerfenden Baumes vo-
raus.

Im Haushaltsjahr 2024 sind folgende Investitionen geplant:

Investitions- Nr.	Bezeichnung/Erläuterungen	Ansatz 2024
7011-2401	EDV-Ausstattung Geschäftsstelle sonstiges	10.000 €
7011-2402	Büromöbel	2.000 €
7011-2403	Lizenzen EDV sonstige	4.000 €
7020-2401	Fahrzeug Pick-Up neu	50.000 €
7021-2101	Erneuerung Leittechnik Kläranlage 2021 Bestandsauf- nahme	400.000 €
7021-2201	Erneuerung BHKW	20.000 €
7021-2303	Sanierung Betriebsgebäude	600.000 €
7021-2402	Baumaßnahmen Kläranlage	10.000 €
7021-2403	Betriebsausstattung Kläranlage	10.000 €
7021-2404	Sonstige bewegliche Sachen des Anlagevermögens	15.000 €
7021-2405	Innenausstattung Betriebsgebäude Kläranlage	2.000 €
7021-2406	Dach über Freisitz	6.000 €
7024-1803	Merkenbach Kanalerneuerung „Friedrichstraße“	70.000 €
7024-1901	Herborn RW-Kanal B255	290.000 €
7024-2312	Herborn Kanalerneuerung „Mühlgasse / Schulberg“	20.000 €
7024-2313	Merkenbach NBG „In der Grub“	20.000 €
7024-2404	Edingen Kanalerneuerung „Am Schattenstück“	220.000 €
7024-2405	Edingen Kanalerneuerung „Wällertorstraße / Buswende- platz“	30.000 €
7024-2406	Edingen Kanalerneuerung „Hohlweg u. Borngarten- straße“	270.000 €
7024-2407	Edingen Kanalerneuerung „Landgrabenstraße“	190.000 €
7024-2408	Edingen Kanalerneuerung „Neuer Weg“	140.000 €
7024-2409	Edingen Kanalerneuerung „Zum Grund“	180.000 €
7024-2410	Herborn Kanalerneuerung „Mozartstraße“	270.000 €
7024-2411	Herborn Kanalerneuerung „Beethovenstraße“	490.000 €
7024-2412	Herborn Kanalerneuerung „Haydnstraße“	120.000 €
7024-2413	Edingen Kanalerneuerung „Brückenstraße“	15.000 €
7024-2414	Sonstige Kanalerneuerung	250.000 €
7031-2401	Photovoltaik Kläranlage Nenderoth	40.000 €
7040-2401	Investitionsumlage Abwasserverband Herbornseelbach	85.000 €
7042-1101	Herbornseelbach Kanalerneuerung „Zum Hirtenborn / Adlerstraße“	170.000 €
7042-1904	Herbornseelbach Kanalerneuerung „Hainstück“	20.000 €
7042-2303	Herbornseelbach Kanalerneuerung „Marburger Straße / Dernbacher Weg“	10.000 €
7042-2401	Sonstige Kanalerneuerung	50.000 €
7052-1801	Guntersdorf Kanalerneuerung „Schlinkenweg“	240.000 €

Zudem werden voraussichtlich Haushaltsausgabereste für Baumaßnahmen gebildet, die in 2023 geplant bzw. begonnen wurden, aber nicht oder nicht vollständig in dem Jahr ausgeführt werden konnten.

Verpflichtungsermächtigungen

Im Haushaltsjahr 2024 werden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

Auswirkungen der demographischen Entwicklung

Gemäß § 6 Abs. 2 Satz 2 GemHVO soll im Vorbericht dargestellt werden, welche Auswirkungen sich durch die erwartete Bevölkerungsentwicklung auf die Gemeinde und ihre Einrichtungen voraussichtlich ergeben werden.

Nach der kommunalen Bevölkerungsschätzung der Hessen Agentur (2011) ist im Bereich der Zuständigkeit des Abwasserverbandes Mittlere Dill folgende Bevölkerungsentwicklung zu erwarten:

Region					Rückgang
	2000	2010	2020	2030	In % vgl. 2011
Herborn	21.400	20.600	19.700	18.900	- 8,25
Sinn	6.500	6.500	6.300	6.100	- 6,15
Greifenstein	7.400	7.000	6.600	6.200	- 11,40
Lahn-Dill-Kreis	262.900	253.600	241.400	229.800	- 9,38
RP Gießen	1.063.500	1.041.300	1.005.900	972.600	- 6,59
Hessen	6.068.100	6.067.000	6.001.300	5.911.300	- 2,58

Obwohl der Abwasserverband im Bereich der Gemeinde Greifenstein nur für die Abwasserbeseitigung in den Ortsteilen Greifenstein, Arborn, Nenderoth und Odersberg zuständig ist, werden die Bevölkerungszahlen in der Gesamtgemeinde Greifenstein betrachtet.

Die Kommunen können nur sehr begrenzt auf die Faktoren des demographischen Wandels Einfluss nehmen.

Gemäß den Regelungen des Hessischen Wassergesetzes (HWG) obliegt die Abwasserbeseitigung den Gemeinden, in denen das Abwasser anfällt, soweit sie nicht nach § 37 Absatz 6 HWG anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts übertragen wurden. Die Stadt Herborn, die Gemeinde Sinn und die Gemeinde Greifenstein haben einen Zweckverband auf Grundlage des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) gegründet. Der Zweckverband führt den Namen „Abwasserverband Mittlere Dill“. Der Zweckverband hat die Abwasserbeseitigungspflicht der Kommunen übernommen und die Aufgabe, die im Verbandsgebiet anfallenden Abwässer zu sammeln, abzuleiten, durch Aufbereitung unschädlich zu machen und in ein Gewässer einzuleiten.

Unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung ergeben sich im Bestand der Abwasseranlagen des Abwasserverbandes wohl keine wesentlichen Veränderungen. Durch die Verringerung der Einwohnerzahlen wird es sicherlich zu Leerständen von Wohnungen im Innenbereich kommen. Die Infrastruktur für die Abwasserbeseitigung muss aber unabhängig von der Anzahl der angeschlossenen Einwohner vorgehalten werden und betriebsbereit sein. Es ist nicht möglich Kanäle in diesen Bereichen stillzulegen. Gleichzeitig werden von den Kommunen weiterhin neue Baugebiete und Gewerbegebiete ausgewiesen. Durch den Anschluss dieser Bereiche an das Leitungsnetz wird das Netz auch in Zukunft eher größer und nicht kleiner werden.

Die leitungsgebundenen Netze für Abwasser bleiben von der Wirkung des demographischen Wandels daher weitgehend unbeeinflusst. Allerdings werden die Kosten dafür auf weniger Einwohner verteilt. Zudem ist zu bedenken, dass sich die Altersstruktur im Verbandsgebiet

zukünftig ändert und immer weniger und immer älter werdende Menschen die Ausgaben des Verbandes und ggf. die Beiträge finanzieren müssen.

So wird z. B. prognostiziert, dass sich der Anteil der ab 65-jährigen in der Gemeinde Greifenstein von 21,6 % im Jahr 2012 voraussichtlich auf 31,2 % im Jahr 2030 erhöht. In der Stadt Herborn wird der Anteil der ab 65-jährigen im Jahr 2030 voraussichtlich 28,9 % betragen, in der Gemeinde Sinn voraussichtlich 28,3 %. (Quelle: www.wegweiser-kommune.de)

Hierbei ist zu bedenken, dass das verfügbare Einkommen der Einwohner/innen in diesem Alter in der Regel mit dem Eintritt in die Rente oder Pension sinkt.

Bei zukünftigen Planungen sind die demographischen Entwicklungen, soweit möglich, entsprechend zu berücksichtigen. Insbesondere muss versucht werden, die Abgabenlast zukünftig zu begrenzen. Ein Vergleich der Abwassergebühren z. B. im Bereich des Einrichtungsgebiets Sinn-Edingen zeigt, dass die Gebühren in den vergangenen fünf Jahren nicht stetig erhöht werden mussten.

Die Gebühren haben sich in den vergangenen fünf Jahren wie folgt entwickelt:

	2020	2021	2022	2023	2024
Schmutzwassergebühr	2,05 €	2,19 €	2,27 €	2,46 €	2,42 €
Niederschlagswassergebühr	0,68 €	0,65 €	0,68 €	0,66 €	0,61 €

Auch in der Zukunft soll versucht werden, die Ausgaben zu begrenzen um die Belastungen der Einwohnerinnen und Einwohner möglichst niedrig zu halten. Hierbei ist zu beachten, dass der Abwasserverband, gerade im Bereich der Abwasserentsorgung, durch gesetzliche Regelungen und entsprechende Vorgaben von Behörden andererseits zu gewissen Ausgaben und Investitionen verpflichtet wird.

Stellenplan 2024

Der Geschäftsführer wurde zum 01.07.2023 als Angestellter eingestellt, sodass eine Verschiebung einer Beamtenstelle nach der Besoldungsgruppe A13 in den Teil B des Stellenplans zur Entgeltgruppe 13 erfolgt.

Aufgrund einer durchgeführten Stellenbewertung erfolgt im Bereich der Geschäftsstelle eine Verschiebung von Entgeltgruppe 9b zur Entgeltgruppe 10.

Zusätzlich wurde eine Ausbildungsstelle im Bereich der Geschäftsstelle neu aufgenommen. Besetzt werden soll diese Stelle mit einem dualem Studium im Bauingenieurwesen.

Aufgrund der Altersstruktur werden von den Mitarbeitern der Kläranlage in den nächsten Jahren mehrere in Rente gehen. Wann dies genau sein wird, hängt unter anderem von den individuellen Entscheidungen der Mitarbeiter ab. Um hier flexibel reagieren zu können, wurde bereits im Stellenplan 2022 eine zusätzliche Stelle nach 9b im Stellenplan eingestellt. Diese Stelle bleibt auch im Stellenplan 2024 bestehen und wird dann später wieder wegfallen.

Der technische Leiter des Abwasserverbandes geht zum 01.04.2024 in den Ruhestand. Um eine eventuelle Besetzung der Stelle zu ermöglichen, soll die im Haushalt 2022 eingestellte Stelle nach Besoldungsgruppe A13 weiterhin im Stellenplan verbleiben. Diese Stelle könnte dann sowohl von einem Beamten, als auch einem Angestellten besetzt werden. Diese Stelle wird dann später wieder wegfallen.

Entwicklung im Haushaltsjahr 2023

Investitionen in 2023

Im Bereich der Geschäftsstelle wurde ein neuer Server beschafft, der den alten Server aus dem Jahr 2014 ersetzt. Die Kosten betragen voraussichtlich etwa 30.000 €.

Beim Abwasserverband wurde die Möglichkeit des mobilen Arbeitens für die Beschäftigten in der Geschäftsstelle geschaffen, hierzu wurde EDV-Ausstattung in Höhe von etwa 5.000 € beschafft.

Die Hofflächen auf dem Gelände der Kläranlage wurden erneuert. Die Gesamtkosten für diese Maßnahme belaufen sich auf etwa 171.000 €.

Für die Erneuerung der Leittechnik auf der Kläranlage sowie die Sanierung des alten Betriebsgebäudes wurden Ingenieuraufträge zur Vorplanung vergeben.

Die Baumaßnahme „Pfarrer-von-Oven-Straße“ in Sinn-Fleisbach ist abgeschlossen. Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen etwa 270.000 €.

In der Kernstadt der Stadt Herborn wurden die Baumaßnahmen „Dollenbergstraße“, „Friedrich-Ebert-Straße“ und „Hinterthal / Gießereistraße“ begonnen und werden teilweise noch im Jahr 2023 fertiggestellt.

Das Baugebiet „Alsbach 2“ wurde im Trennsystem erschlossen und die Veranlagungsbescheide für den Abwasserbeitrag Ende Oktober versendet.

Im Stadtteil Herbornseelbach wurden die Baumaßnahmen „Hirtenborn / Adlerstraße“ und „Hainstück / Friedhofstraße“ begonnen, teilweise ist mit einer Fertigstellung im Jahr 2023 zu rechnen.

In Greifenstein-Odersberg wurde die Kanalerneuerung „Auf der Bitz“ ausgeführt.

Zwischen den Mitgliedskommunen Stadt Herborn, Gemeinde Sinn, Gemeinde Greifenstein sowie den Stadtwerken Herborn, finden regelmäßig Koordinierungsgespräche statt, in denen die im jeweiligen Haushaltsjahr geplanten Baumaßnahmen besprochen werden. Es wird versucht, gemeinsame Baumaßnahmen durchzuführen, bei denen im Idealfall die Versorgungsleitungen der Stadtwerke, die Abwasserleitungen und die Straße saniert werden.

In dem Haushaltsplan des Abwasserverbandes werden dann diejenigen Auszahlungen für Investitionen veranschlagt, die im Haushaltsjahr tatsächlich durchgeführt oder begonnen werden können und für die voraussichtlich Zahlungen zu leisten sind.

Im Laufe der Haushaltsberatungen der Kommunen kommt es vor, dass die in den Koordinierungsgesprächen abgesprochenen, gemeinsamen Baumaßnahmen, aus unterschiedlichen Gründen, in spätere Haushaltsjahre geschoben oder gänzlich gestrichen werden.

Zudem konnten teilweise auch vom Abwasserverband allein geplante Baumaßnahmen, aus verschiedenen Gründen nicht in dem Haushaltsjahr ausgeführt oder begonnen werden, in dem Haushaltsmittel bereitgestellt wurden.

Dies war bei den folgenden, im Haushaltsjahr 2023 veranschlagten Maßnahmen, der Fall:

Investitionsnummer	Bezeichnung	Erläuterung
7022-1701	Neue Strahlreiner Wehrweg	Die Maßnahme wird aus Kapazitätsgründen auf das Jahr 2025 geschoben.
7024-1304	Herborn, Kanalerneuerung „Walther-Rathenau-Straße / Schießplatz“	Der Baubeginn ist abhängig von der Stadt Herborn und Hessen Mobil sowie anderen Baumaßnahmen. Baubeginn frühestens im Jahr 2025.
7024-1803	Merkenbach, Kanalerneuerung „Friedrichstraße“	Ausschreibung und Vergabe noch in 2023 geplant, Ausführung 2024.
7052-1801	Guntersdorf, Kanalerneuerung „Schlinkenweg“	Die Baumaßnahme soll im Jahr 2024 gemeinsam mit der Stadt Herborn ausgeführt werden.
7024-1901	Herborn RW-Kanal B255	Die Umsetzung der Maßnahme ist für das Jahr 2024 vorgesehen.
7042-1701	Herbornseelbach Kanalerneuerung „Steintal- u. Seelbachstraße“	Die Baumaßnahme soll gemeinsam mit der Stadt Herborn ausgeführt werden. Ein möglicher Baubeginn ist für das Jahr 2026 geplant.
7042-2002	Herbornseelbach Kanalerneuerung Erschließung GE West	Die Baumaßnahme in diesem Gewerbegebiet ist von einem Investor abhängig und derzeit nicht aktuell. Baubeginn daher vorsorglich für das Jahr 2026 geplant.

Im Haushaltsjahr 2023 wurde der Liquiditätskredit bisher nicht beansprucht. Die vorhandene Liquidität wurde zeitweise bei der Hausbank im Rahmen von Tages- und Festgeld angelegt, sodass Zinserträge generiert werden konnten.

Der geplante Mindestbestand an flüssigen Mitteln, die zur Sicherstellung der stetigen Zahlungsfähigkeit nach § 106 (1) HGO erforderlich sind, beträgt 85.452,28 €. Es ist davon auszugehen, dass dieser Mindestbestand im Jahr 2024 vorhanden ist.

Nach dem Stand zur Aufstellung des Haushaltsplans 2024 werden voraussichtlich für Auszahlungen aus der notwendigen Inanspruchnahme von Rückstellungen für Kanalsanierungen flüssige Mittel benötigt. Die Höhe ist abhängig von den noch in dem Haushaltsjahr 2023 durchgeführten Kanalsanierungen.

Zur Finanzierung von Auszahlungen nach § 3 Abs. 1 Nr. 10 – 17 GemHVO werden im Haushaltsjahr 2024 voraussichtlich keine Investitionskredite eingesetzt.

Plan-Ist-Vergleich der Jahre 2021 bis 2023

Nr.	Beschreibung	Plan 2021	Ist 2021	Abweichung	Plan 2022	Ist 2022	Abweichung	Plan 2023	Ist 2023	Abweichung
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.866.000,00	-4.775.590,23	-90.409,77	-5.053.400,00	-4.936.314,93	-117.085,07	-5.256.400,00	-4.717.318,95	-539.081,05
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-597.000,00	-282.928,26	-314.071,74	-774.100,00	-175.573,79	-598.526,21	-662.200,00	-236.298,85	-425.901,15
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-80.000,00	-77.257,04	-2.742,96	-70.000,00	-91.095,04	21.095,04	-75.000,00	0,00	-75.000,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-1.123.000,00	-1.079.103,88	-43.896,12	-1.107.600,00	-1.040.763,12	-66.836,88	-1.069.000,00	0,00	-1.069.000,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	-39.950,00	-58.305,15	18.355,15	-39.950,00	-35.623,63	-4.326,37	-40.150,00	-1.400,95	-38.749,05
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-6.705.950,00	-6.273.184,56	-432.765,44	-7.045.050,00	-6.279.370,51	-765.679,49	-7.102.750,00	-4.955.018,75	-2.147.731,25
11	Personalaufwendungen	1.063.700,00	1.017.252,63	46.447,37	1.113.200,00	1.099.593,93	13.606,07	1.257.200,00	839.502,14	417.697,86
12	Versorgungsaufwendungen	145.500,00	135.454,95	10.045,05	143.500,00	149.964,14	-6.464,14	164.100,00	86.053,27	78.046,73
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.617.700,00	1.856.770,21	760.929,79	2.831.300,00	1.642.376,82	1.188.923,18	3.209.300,00	999.486,27	2.209.813,73
14	Abschreibungen	2.035.000,00	1.848.956,62	186.063,38	2.096.500,00	1.860.202,85	236.297,15	2.029.400,00	161,30	2.029.238,70
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzenaufwendungen	319.600,00	368.771,78	-49.171,78	382.000,00	380.022,44	1.977,56	456.900,00	457.427,09	-527,09
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlich	134.000,00	104.625,50	29.374,50	134.000,00	104.625,50	29.374,50	134.000,00	104.625,50	29.374,50
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.200,00	628,03	571,97	1.200,00	454,48	745,52	1.200,00	460,41	739,59
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	6.316.700,00	5.332.439,72	984.260,28	6.701.700,00	5.237.240,16	1.464.459,84	7.252.100,00	2.487.715,98	4.764.384,02
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-389.250,00	-940.744,84	551.494,84	-343.350,00	-1.042.130,35	698.780,35	149.350,00	-2.467.302,77	2.616.652,77
21	Finanzerträge	-2.300,00	-3.475,56	1.175,56	-1.500,00	-2.726,43	1.226,43	-1.500,00	-9.216,22	7.716,22
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	90.300,00	79.297,24	11.002,76	67.200,00	80.635,74	-13.435,74	133.400,00	124.966,26	8.433,74
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	88.000,00	75.821,68	12.178,32	65.700,00	77.909,31	-12.209,31	131.900,00	115.750,04	16.149,96
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 ./ Nr. 23)	-301.250,00	-864.923,16	563.673,16	-277.650,00	-964.221,04	686.571,04	281.250,00	-2.351.552,73	2.632.802,73
27	Außerordentliche Erträge	-23.100,00	-55.727,39	32.627,39	-23.100,00	-27.151,40	4.051,40	-23.100,00	-4.014,49	-19.085,51
28	Außerordentliche Aufwendungen	6.000,00	1.888,61	4.111,39	6.000,00	59.604,61	-53.604,61	6.000,00	1.266,70	4.733,30
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-17.100,00	-53.838,78	36.738,78	-17.100,00	32.453,21	-49.553,21	-17.100,00	-2.747,79	-14.352,21
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-318.350,00	-918.761,94	600.411,94	-294.750,00	-931.767,83	637.017,83	264.150,00	-2.354.300,52	2.618.450,52

Stand: 25.10.2023

Stand Jahresabschlüsse

Der Beschluss zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 wurde in der Vorstandssitzung am 23.05.2023 gefasst.

Der Prüfbericht zu dem Jahresabschluss 2018 wurde am 03.05.2023 von der Abteilung Revision des Lahn-Dill-Kreises erstellt. Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 05.06.2023 die Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2018 beschlossen.

Für den Jahresabschluss 2019 wurde Prüfungsbereitschaft beim Lahn-Dill-Kreis angemeldet.

Gemäß § 114 Abs. 1 HGO hat die Verbandsversammlung bis zum 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss zu entscheiden. Zum 31.12.2023 wäre dies der geprüfte Jahresabschluss für das Jahr 2021. Ziel ist in den Jahren 2024 und 2025 über jeweils zwei geprüfte Jahresabschlüsse in der Verbandsversammlung zu entscheiden, um sodann die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten.

Risiken und Prognosestörungen

Generell wurde bei der Haushaltsplanung eine eher vorsichtige Prognose zugrunde gelegt. Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung sowie der weiteren Entwicklung der Inflation können außergewöhnliche Umstände für die Aufgabenwahrnehmung eintreten, sodass die Prognosen anders als geplant eintreten können.

Darüber hinaus verzeichnen wir bereits jetzt teilweise Lieferengpässe. Auch dies kann dazu führen, dass Prognosen nicht oder anders als geplant eintreten können.

Davon unabhängig können bisher unbekannte Risiken auftreten, die bei der Haushaltsplanung nicht berücksichtigt werden konnten.

Sinn-Edingen, 7. Dezember 2023


Katja Gronau
Verbandsvorsitzende

